

Wald. Wildholzpflanzung. Maulbeerpflanzung.

LVI.

Geschlossene Waldungen. Von den ziemlich ausgedehnten Waldungen, welche sich früher auf den drei Domänen befunden haben, ist, wie aus den Gutsplänen ersichtlich, nur an zwei Orten eine zusammenhängende Strecke mit forstwirtschaftlicher Behandlung und Nutzungsweise beibehalten worden: eine größere an dem ziemlich steilen nördlichen und östlichen Bergabhange des Gestütshofes Weil im Zusammenhange mit den dortigen Gartenanlagen und eine kleine in Kleinhohenheim, zunächst bei dem Landhause. Der erstgedachte 60 Morgen große Wald besteht mehrentheils aus Buchen, denen Akazien, Birken, Eschen und an den feuchteren Stellen Erlen und Saalweiden untermischt sind. Er wird als Mittelwald behandelt. Eine kleinere Strecke nimmt eine junge Eichenpflanzung ein. Das zweitgedachte Wäldchen ist vorzugsweise aus Lärchen gebildet, die als Hochwald erhalten werden.

An den übrigen Orten haben die geschlossenen Waldungen der den Zwecken der Gestütshöfe besser entsprechenden Benützungsort weichen müssen. Sie sind in durch Waldbäume beschattete Waiden, in Wiesen, Ackerfeld, Obstgärten und Maulbeerpflanzungen umgewandelt worden. Dafür wurden an anderen Orten, namentlich da, wo eine lohnendere Nutzungsweise nicht möglich ist, wie z. B. an Bachufern, forstliche Bäume angepflanzt.

Diese nicht geschlossenen Wildholzpflanzungen sollen viererlei Zwecke erfüllen, nämlich:

- 1) Ziehung eines Nutzens von den Plätzen, welche keinen anderen Ertrag abwerfen, wie z. B. die ebenerwähnten Bachufer, Schluchten u. s. w. Erstere sind meistens mit Weiden und Erlen, letztere mit Buchen und Akazien bepflanzt.
- 2) Verschönerung der Landschaft durch einzelne Baumgruppen auf hervorragenden Orten, vorausgesetzt daß sie der Hauptnutzung nicht wesentlich im Wege stehen, oder durch Alleen an Stellen, auf welche Obstbäume nicht taugen. Hierzu sind vorzugsweise Eichen, Linden, canadische Pappeln und Akazien gewählt.
- 3) Schutz gegen Winde an ausgesetzteren Stellen entweder durch höhere Hecken oder durch schmalere Streifen von Waldbäumen, und
- 4) Beschattung der ständigen Pferdewaiden durch licht gestellte Horste von Eichen und Linden.

Die Wildholzplantagen an den Bächen haben eine 15 bis 25jährige Hiebzeit. Sie gewähren einen ansehnlichen Ertrag und geben das Beispiel, wie auf größeren Höfen ohne eigentlichen Wald ein guter Theil des Holzbedarfes von Orten gewonnen werden kann, die einer anderen Kultur nicht fähig sind.

Die Maulbeerbaumpflanzungen wurden im Jahr 1842 in Weil zu dem Zwecke angelegt, um das zum Musterbetriebe einer Seidenraupenzucht nöthige Laub zu gewinnen. Es sind auf dieser Domäne 2400 Stämme, größtentheils Buschbäume, die in geschlossenen Pflanzungen und in Abständen von sechs bis acht Fuß auseinander stehen. Der Boden in den Zwischenräumen wird sorgfältig bearbeitet und von Zeit zu Zeit gedüngt. Das Laub der Maulbeerbäume wird im Wechsel mit der Meierei Seegut, wo gleichfalls Seidenraupenzucht stattfindet, je ums zweite Jahr zur Raupenfütterung verwendet. Im IV. Abschnitt ist weiter die Rede davon. Um mit der, neuester Zeit durch den Franzosen Guérin-Ménéville empfohlenen anderen Art von Seidenraupe, welche sich mit dem Laube des Götterbaumes (*Ailanthus glandulosa*) nährt, eine gröbere aber dauerhafte Seide liefert und von der erwartet wird, daß sie im Freien erzogen werden könne, einen Versuch zu machen, wurde im Jahre 1860 auf dem Gestütshofe Weil auch eine kleine Pflanzung von Götterbäumen angelegt²⁰.